

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2021 für Haus Maria Trost

Prüfung von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 23 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung der Mängel wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung, zum Beispiel Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc., erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus Maria Trost
Anschrift	St. Mauritiz-Freiheit 52 48145 Münster
Telefonnummer	02 51/27 07 80
E-Mail-Adresse	info@haus-maria-trost.de
Homepage	www.haus-maria-trost.de
Leistungsangebot	Vollstationäre Altenpflegeeinrichtung
Kapazität	80 Plätze
Leistungsanbieter	Genossenschaft der Krankenschwestern nach der III. Regel des heiligen Franziskus
Anschrift	St. Mauritiz-Freiheit 44 48145 Münster
Telefonnummer	02 51/9 33 76 45

E-Mail / Homepage

info@franziskanerinnen-muenster.de / www.haus-maria-trost.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 25.10.2021.

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Badezimmer und Zimmergröße			X			
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unterteilung in Wohngruppen			X			
4.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			
5.	Notrufanlagen			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
6.	Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
11.	Information über Leistungsangebot			X			
12.	Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
15.	Ausreichende Personal-ausstattung			X			
16.	Fachkraftquote			X			
17.	Fort- und Weiterbildung			X			

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
18.	Pflege- und Betreuungs-qualität				X		19.11.2021
19.	Pflegeplanung/ Förderplanung			X			
20.	Umgang mit Arzneimitteln				X		19.11.2021
21.	Dokumentation			X			
22.	Hygieneanforderungen			X			
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
24.	Rechtmäßigkeit			X			
25.	Konzept zur Vermeidung				X		19.11.2021
26.	Dokumentation				X		02.12.2021

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
27.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
28.	Dokumentation			X			

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer x

Einwand der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters	
Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Ziffer x

Einwand der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters	
Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Ziffer x

Einwand der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters	
Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Ziffer x

Einwand der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters	
Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Am 25.10.2021 fand eine Strukturprüfung im Seniorenzentrum Haus Maria-Trost statt. Dabei wurden geringfügige Mängel in den Bereichen Qualitätsmanagement (Evaluation der Konzepte), Pflege- und Betreuungsqualität, Umgang mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln und der regelmäßigen Evaluation der Notwendigkeit Freiheitsentziehender Maßnahmen festgestellt. In den anderen Bereichen wurden keine Mängel festgestellt. Die festgestellten Mängel wurden nach Rückmeldung des Trägers zum 19.11.2021 und 02.12.2021 behoben.